



POSTANSCHRIFT ITZBund, Postfach 30 16 45, 53 196 Bonn

HAUSANSCHRIFT Dienstsitz Bonn
Bernkasteler Str. 8, 53175 Bonn

BEARBEITET VON [REDACTED]

Nur per E-Mail:

TEL [REDACTED]

FAX [REDACTED]

E-MAIL IFG@ITZBund.de

DATUM 14.06.2021

BETREFF Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG);
Dienstvereinbarungen mobile Arbeit [#223049]

BEZUG Ihr Antrag vom 10. Juni 2021

ANLAGEN -9-

GZ 03010302#00002#0072

Sehr [REDACTED]

mit Ihrer o.g. Anfrage an das Informationstechnikzentrum Bund (ITZBund) stellen Sie nachfolgenden Antrag nach § 1 IFG, mit welchem Sie um Übersendung der aktuellen Dienstvereinbarungen zur Tele- und mobiler Arbeit im ITZBund bitten.

Über Ihren Antrag entscheide ich nach § 1 Abs. 1 S. 1 IFG wie folgt:

- I. Ihrem Antrag gebe ich statt.
- II. Dieser Bescheid ergeht gebührenfrei.

Begründung

Zu I.

Die Dienstvereinbarungen des Informationstechnikzentrum Bund (ITZBund) zur alternierenden Telearbeit (aT) und Mobiles Arbeiten (MA) werden Ihnen anliegend übersandt. Die Dokumente sind um die personenbezogenen Daten gem. § 5 Abs. 1 IFG geschwärzt.

Die Dienstvereinbarung aT speist sich aus der Rahmendienstvereinbarung zur alternierenden Telearbeit im Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) und im ITZBund. Diese Rahmendienstvereinbarung kann beim Bundesministerium der Finanzen erfragt werden.

Zu II.

Dieser Bescheid ergeht als einfache Auskunft gem. § 10 Abs. 1 S. 2 IFG gebührenfrei.

Rechtbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist beim Informationstechnikzentrum Bund, Bernkasteler Str. 8, 53175 Bonn einzureichen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

